

Cherry Bank

Produktinformationsblatt (Stand: 05.04.2026)

Dieses Dokument enthält auf Seite 1 eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Produktmerkmale der verschiedenen Produkte in EUR unserer Partnerbank: Cherry Bank (Details auf den Folgeseiten). Die Angaben stellen keine Anlageberatung dar. Eine aufmerksame Lektüre wird empfohlen. Weitere Details finden Sie in den Vertragsinformationen der Partnerbank: Cherry Bank.

Produktbezeichnung	Festgeld
Produktart	Termineinlage mit fester Laufzeit
Anbieter	Cherry Bank S.p.A. (nachfolgend „Bank“) Via San Marco 11 35129 Padua, Italien
Zinssätze	Die aktuell gültigen Zinssätze und Laufzeiten finden Sie beim jeweiligen Laufzeitprodukt auf der Webseite bzw. nach Ihrer Registrierung im Onlinebanking von Raisin.
Mindest-/Maximaleinlage	20.000,00 EUR/ 100.000,00 EUR
Einlagensicherung	Bis zu 100.000,00 EUR je Kunde und je Bank.
Verfügbarkeit	Nicht vorzeitig kündbar. (Details siehe Punkt 6)
Verlängerung bei Fälligkeit	Ab Eröffnung der Anlage kann die Verlängerungseinstellung jederzeit bis spätestens 6 Tage vor Fälligkeit verändert werden. (Details siehe Punkt 5)
Quellensteuer	0 % Quellensteuer. (Details siehe Punkt 3)
Kosten	Keine Kosten.

Benötigte Dokumente

- Zur **Eröffnung** und **Verlängerung** genügt ein **elektronischer Antrag** im Onlinebanking.
- Während der gesamten Laufzeit Ihrer Anlage muss der Bank ein **gültiges Ausweisdokument** vorliegen. Sollte Ihr Ausweisdokument während der Laufzeit der Anlage seine Gültigkeit verlieren, werden Sie automatisch gebeten, ein neues Ausweisdokument (bei Raisin) einzureichen.

Die folgenden Seiten enthalten eine detaillierte Darstellung der Produktmerkmale. Die Angaben stellen keine

Anlageberatung dar. **Eine aufmerksame Lektüre wird empfohlen.**

1. Produktbeschreibung

Bei einem Festgeld handelt es sich um eine Termineinlage. Sie ermöglicht Ihnen, einen festen Betrag einmalig mit einer festen Laufzeit zu einem fest vereinbarten Zinssatz anzulegen.

a) Währung

EUR

b) Mindest- / Maxi-maleinlage

20.000,00 EUR/ 100.000,00 EUR

Bitte beachten Sie: Die maximale Summe der bei der Bank angelegten Gelder darf 100.000,00 EUR nicht überschreiten. Sollten Sie bereits Gelder bei der Bank investiert haben, so reduziert sich die zulässige Maximaleinlage für dieses Anlagekonto um diesen Betrag.

c) Einlagensicherung

Einlagen inklusive Zinserträge sind bis zu einem maximalen Betrag von 100.000,00 EUR je Kunde und je Bank gesetzlich durch den Einlagensicherungsfonds von Italien abgesichert. Im Falle einer Auszahlung durch den Einlagensicherungsfonds erfolgt diese in Euro (EUR).

Diese gesetzliche Absicherung bezieht sich auf die gesamten Einlagen eines Kunden bei einer Bank. Sie ist daher insbesondere dann relevant, wenn ein Kunde neben den über Raisin vermittelten Einlagen auch weitere Einlagen bei derselben Bank unterhält.

Weitere Informationen erhalten Sie in dem Informationsbogen zur Einlagensicherung im Rahmen der Kontoeröffnung und im Internet unter: www.fitd.it

2. Renditechancen

Die aktuell gültigen Zinssätze und Laufzeiten finden Sie beim jeweiligen Laufzeitprodukt auf der Webseite bzw. nach Ihrer Registrierung im Onlinebanking von Raisin.

Der Zinssatz gilt für die gesamte vereinbarte Laufzeit. Die Zinsen werden Ihrem Raisin-Konto bei Fälligkeit der Anlage gutgeschrieben (Punkt 5). Die Zinsen werden nicht kapitalisiert. Es erfolgt keine Zinseszinsberechnung und keine Zinsausschüttung während der Laufzeit.

Zinsberechnung: Taggenaue Zinsmethode (ACT/ACT), d.h. der Berechnung werden die tatsächliche Anzahl der Tage eines Monats und das Jahr mit 365 bzw. 366 Tagen zugrunde gelegt.

3. Besteuerung

Quellensteuer

Partnerbanken in Italien führen auf Zinserträge keine Quellensteuer ab und zahlen die Zinserträge brutto auf das Raisin-Konto bei der Raisin Bank AG aus.

Besteuerung in Deutschland

Zinserträge unterliegen in Deutschland der Abgeltungsteuer, dem Solidaritätszuschlag sowie ggf. der Kirchensteuer. Durch die Anlagebank und die Raisin Bank AG (Servicebank) erfolgt für dieses Anlageprodukt keine Abführung der deutschen Steuer.

Bitte beachten Sie die Verpflichtung zur Angabe von ausländischen Zinserträgen in Ihrer Steuererklärung.

Zusätzliche Steuerinformationen finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.raisin.com/de-de/steuern/>

Die Besteuerung richtet sich nach Ihren persönlichen Verhältnissen und kann künftigen Änderungen unterliegen. Unsere Angaben sind unverbindlich und stellen keine steuerliche Beratung dar. Zur individuellen Klärung steuerrechtlicher Fragen wird die Hinzuziehung einer Steuerberatung oder einer anderen gemäß § 2 StBerG befähigten Person empfohlen.

4. Kosten

Einmalige Kosten für Kontoeröffnung: keine

Laufende Kosten für Kontoführung: keine

Vertriebsvergütung: Die Raisin SE erhält für die Vermittlung eine Provision von der Bank. Ihnen entstehen dadurch keine Kosten.

5. Verlängerung bei Fälligkeit

Keine automatische Verlängerung. Eine automatische Verlängerung dieses Festgeldes ist nicht voreingestellt. Auf Wunsch können Sie die Verlängerung Ihrer Anlage bis spätestens 6 Kalendertage vor Fälligkeit im Onlinebanking veranlassen. Die Verlängerung erfolgt zu den am Tag der Fälligkeit gültigen Konditionen für die neue Laufzeit.

Bei Verlängerung werden die bis dahin aufgelaufenen Zinsen ausgezahlt und nicht wieder angelegt.

Erfolgt keine Verlängerung, wird der Anlagebetrag bei Fälligkeit inklusive Zinsen automatisch auf Ihr Konto bei der Raisin Bank AG zurücküberwiesen.

6. Verfügbarkeit

Während der Laufzeit ist die Einlage nicht verfügbar.

7. Risiken

Ausfallrisiko

Die Rückzahlung des Festgelds ist mit dem Insolvenzrisiko der Bank behaftet. Im Falle eines Einlagensicherungsfalles würde die Rückzahlung über den Einlagensicherungsfonds aus Italien gemäß den EU-Richtlinien abgewickelt werden.

Durch die Einlagensicherung sind insgesamt 100.000,00 EUR je Kunde abgesichert. Dies bezieht sich auf sämtliche Einlagen des Kunden bei der Bank (inklusive möglicher Direktanlagen oder Anlagen über andere Portale). Es sind sowohl der Anlagebetrag als auch die aufgelaufenen Zinsen bis zu insgesamt 100.000,00 EUR abgesichert. Sofern die im jeweiligen Einlagensicherungsfonds vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um Entschädigungen komplett auszuzahlen, muss der jeweilige Staat offene Forderungen von Sparern nicht ausgleichen.

Die jeweilige Einlagensicherung eines Landes ist verpflichtet, die

Auszahlung im Schadensfall binnen 7 Tagen vorzunehmen (Auszahlung in EUR). Insgesamt kann der Vorgang jedoch einige Wochen länger dauern, da zunächst festgestellt werden muss, ob tatsächlich ein Fall für die Einlagensicherung vorliegt.

Länder- und Transferrisiko

Im Falle einer Einschränkung des Zahlungsverkehrs aus dem Land der Bank könnte es zu Problemen bei der Auszahlung kommen.

8. Widerruf bei der Bank

Gemäß den Geschäftsbedingungen der Bank besteht ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

9. Anlagebedingungen

Bitte beachten Sie, dass sich die Bank grundsätzlich vorbehält, Anlagen einzelner Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen, z.B. von „politisch exponierten Personen“ im Sinne des Geldwäschegesetzes.